

Anlage zu Ziffer 5.1 und 5.2 der LWL-Richtlinien
Pauschalen ab dem Kindergartenjahr 2013/2014
- Andere freie Trägerschaft -

Zu Ziffer 5.1:

	Zuschlag in EUR	=	LWL-Pauschale in EUR
1 Kind	0	=	14.460
2 Kinder	+ 1.764	=	16.224
3 Kinder	+ 3.936	=	20.160
4 Kinder	1.680	=	21.840

Die Höhe der jeweiligen Pauschalen ergibt sich aus der Anzahl der vom LWL anerkannten und geförderten Kinder mit Behinderung und ist auf ein vollständiges Kindergartenjahr angelegt.

Zu Ziffer 5.2:

Für jedes vom LWL anerkannte und geförderte Kind mit Behinderung unter drei Jahren erhöht sich die Zuwendung um 2.664 EUR pro Kindergartenjahr.